

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch, damit Sie einen Überblick darüber bekommen, was zu tun ist. Wir werden Sie bei der Organisation und während Ihres Aufenthaltes so gut wie möglich unterstützen; Sie sind jedoch selbst für Ihr Studium in Freiburg verantwortlich.

Vor der Anreise

→ Einladung

Für die Ausstellung der Einladung benötigen wir folgende Daten
(per E-Mail an: elke.schumann@slavistik.uni-freiburg.de)

- Aufenthaltsdauer
- Adresse (unter der Sie in Moskau oder Umgebung gemeldet sind – mit Index)
- eine eingescannte Kopie Ihres Reisepasses

Zum Zeitpunkt der Wiederausreise aus Deutschland sollte der Pass noch mindestens 3 Monate gültig sein. Bitte fertigen Sie sich Kopien von der Einladung an. Diese benötigen Sie eventuell in Freiburg (z.B. für die Ausländerbehörde, um Ihr Visum verlängern zu lassen).

→ Krankenversicherung

Für den gesamten Aufenthalt ist eine Krankenversicherung abzuschließen.

Wenn Sie unter 30 Jahre alt sind und in der Vergangenheit noch nicht von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit waren, dann schließen Sie bitte eine studentische Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse ab (z.B. AOK):

Studentische Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. AOK)

Der Beitrag für die studentische Krankenversicherung beträgt ca. 95 Euro/Monat (Stand: Mai 2019). Die studentische Krankenversicherung gilt für die Monate, die Sie in Deutschland verbringen. Die Beiträge können (1) von Ihrem Konto abgebucht werden oder (2) müssen vorab als Gesamtsumme für alle betreffenden Monate im Voraus gezahlt werden.

Wenn Sie sich für eine studentische Krankenversicherung entscheiden und nicht über 30 Jahre alt sind, setzen Sie sich bitte vorab mit Elke Schumann in Verbindung.

Versicherungsbescheinigung / Visumbeantragung:

Elke Schumann leitet Ihre Daten mit Ihrer Erlaubnis an die Krankenkasse weiter, sammelt die Mitgliedsbescheinigungen und schickt Ihnen diese individuell per E-Mail zu. Diese Bescheinigungen können Sie zur Beantragung des Visums vorlegen.

Bitte beachten Sie: Diese studentische Krankenversicherung gilt erst ab dem Tag, an dem Sie an der Universität Freiburg immatrikuliert werden. Da dies erfahrungsgemäß immer einige Zeit dauert, müssen Sie also für die erste Zeit (ca. 2 Wochen) eine private Krankenversicherung abschließen, so dass Sie in Deutschland ab dem Tag der Einreise versichert sind.

Private Krankenversicherung

Wenn Sie über 30 Jahre alt sind oder in der Vergangenheit schon einmal von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit waren, dann müssen Sie sich privat versichern. Bitte beachten Sie: Die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung ist unwiderruflich und gilt für die gesamte Zeit eines Studiums, auch bei Unterbrechungen, Fachwechsel oder Hochschulwechsel. Man wird also, wenn man einmal befreit worden ist, nicht mehr in die studentische Versicherung einer gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen und muss sich dann immer privat versichern. Das kann besonders für diejenigen bedeutend sein, die planen, nach dem Masterstudium „Russlandstudien“ noch ein Studium in Deutschland zu absolvieren.

Wenn Sie sich für eine private Krankenversicherung entscheiden, dann empfehlen wir dringend, darauf zu achten, dass ein umfassender Versicherungsschutz gewährleistet wird. Es gibt gute und günstige Anbieter (z.B. Heydebreck). In der Regel werden allerdings die Kosten für Behandlungen von Krankheiten, die schon vor der Einreise bestanden, von diesen Versicherungen nicht übernommen!

(Anbieter von Krankenversicherungen, die um die deutschen Konsulate in Moskau herum angesiedelt sind, haben sich als unseriös herausgestellt. Wir raten dringend davon ab, eine solche Krankenversicherung abzuschließen.)

Versicherungsbescheinigung / Visumbeantragung:

Die Krankenversicherungen lassen Ihnen nach Abschluss der Versicherung per E-Mail eine Versicherungsbescheinigung zukommen, die dem Konsulat bei Beantragung des Visums vorzulegen ist. Setzen Sie sich hierfür bitte mit der Krankenversicherung in Verbindung. Sollte es Koordinationsbedarf geben, wenden Sie sich bitte an Elke Schumann.

Für die Immatrikulation an der Uni Freiburg ist gegebenenfalls eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung vorzulegen. Diese erhalten Sie z.B. bei der AOK. Bringen Sie bitte hierfür den Nachweis Ihrer privaten Krankenversicherung mit.

→ Unterkunft in Freiburg

Es ist unabdingbar, schon frühzeitig mit der Zimmersuche zu beginnen, da gerade zum Wintersemester viele Studienanfänger/innen auf Zimmersuche sind.

Wir bieten an, für Sie nach geeigneten Unterkünften zu suchen. Wir können Ihnen allerdings pro Person nur ein Angebot machen). Wenn Sie dieses Angebot annehmen, gilt das als verbindliche Zusage. Falls Sie das Angebot nicht annehmen möchten, sind Sie selbst für die weitere Suche verantwortlich.

Seit kurzem gibt es die Möglichkeit, Zimmer in Wohnheimen des Studierendenwerks zu reservieren, aber leider werden freie Zimmer erst im Juli/August vergeben und die Nachfrage ist groß, so dass daher diese Option nicht sicher ist. Es bleibt also vor allem die Suche auf dem freien Wohnungsmarkt.

Sie können unter anderem über folgende Internet-Seiten nach Zimmern suchen.
In der Regel müssen Sie Ort und Aufenthaltszeit in entsprechende Felder eingeben:

- [WG-Gesucht](#)
- [Studenten-Wohnung](#)
- [EasyWG](#)
- [Vierwaen.de](#)
- [Immobilo](#)
- [Schnapp](#)
- [Zypresse](#)
- [Asta \(u-Asta\)](#)
- [Badische Zeitung](#)

Meistens sind E-Mail-Adressen angegeben, so dass Sie direkt Kontakt aufnehmen können. Ist nur eine Telefonnummer angegeben, können Sie das Angebot weiterleiten; wir werden dann dort anrufen und nachfragen (elke.schumann@slavistik.uni-freiburg.de).

Bitte beachten Sie: Wenn Sie in Freiburg sind, müssen Sie sich bei der Stadt Freiburg anmelden. Einige Vermieter wollen dies aus bestimmten Gründen nicht. Das sollte, bevor ein Mietverhältnis vereinbart wird, geklärt werden.

Sollten Sie Unterstützung von Freiburger Seite aus benötigen, dann kontaktieren Sie uns bitte (z.B. wenn keine E-Mail-Adressen der Vermieter angegeben sind, sondern nur Telefonnummern).

Bitte koordinieren Sie die Anreise und Schlüsselübergabe selbstständig mit den Vermietern. Und: Denken Sie schon bei der Buchung des Fluges daran. Sollten Sie erst sehr spät abends in Freiburg ankommen, sprechen Sie sich bitte vorab mit den Vermietern ab. In Notfällen versuchen wir zu helfen, wenn ein Schlüssel z.B. nur zu bestimmten und sehr begrenzten Zeiten übergeben werden kann. Wir können dafür aber keine Garantie geben!

→ Dokumente

Nach Freiburg mitzubringen ist Folgendes:

- das **Original UND eine beglaubigte Kopie** des ersten Hochschulabschlusses (Diplom/Bachelor)
- Eine beglaubigte Übersetzung dieses Zeugnisses ins Deutsche (falls dies nicht zugleich auf Englisch ausgestellt ist)
- Sofern Sie schon einmal an einer Universität in Deutschland immatrikuliert waren: Exmatrikulationsbescheinigung.
- Wenn Sie sich privat krankenversichert haben: erkundigen Sie sich bitte vorab bei der Krankenversicherung, ob etwas mitzubringen ist.
- 4 Passfotos

In Freiburg: Krankenversicherung, Immatrikulation, Behörden

→ Krankenversicherung

Wenn Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, müssen Sie das Original des Mitgliedschaftsformulars bei der Krankenkasse einreichen. Daraufhin bekommen Sie eine vorläufige Bestätigung darüber, dass Sie bei dieser Krankenkasse versichert sein werden. Diese Bestätigung ist bei der Immatrikulation vorzulegen. Sobald Sie immatrikuliert sind, gehen Sie bitte mit dem Studienbuch wieder zur Krankenkasse, damit weisen Sie nach, dass Sie tatsächlich Studierende/r der Uni Freiburg sind und Ihre Versicherung wird wirksam.

Bitte beachten Sie: Erst ab diesem Tag der Immatrikulation sind Sie bei dieser Krankenkasse versichert!

Wenn Sie bei einer privaten Krankenversicherung versichert sind, erhalten Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. bei der AOK), eine Bescheinigung darüber, dass Sie von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig sind (diese Bescheinigung ist bei der Immatrikulation vorzulegen).

Wenn Sie ein Bankkonto einrichten, können die monatlichen Beiträge vom Konto aus abgebucht werden. Wenn Sie kein Konto einrichten, müssen Sie die Beträge für die betreffenden Monate (in der Regel Oktober-Februar / 5 Monate) in bar bezahlen, also ca. 475 Euro.

→ Immatrikulation

Mitzubringen sind:

- Das Original und eine beglaubigte Kopie des ersten Hochschulabschlusses (Diplom/Bachelor)
- Eine beglaubigte Übersetzung dieses Zeugnisses ins Deutsche
- Sofern Sie schon einmal an einer Universität in Deutschland immatrikuliert waren: Exmatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über die Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder eine Bescheinigung, dass Sie von der Versicherungspflicht befreit sind oder nicht versicherungspflichtig sind (letzteres bei Studierenden über 30 Jahre), erhältlich bei einer gesetzlichen Krankenkasse, z.B. der AOK)
- Die Bestätigung über Ihre Deutsch-Kenntnisse (Dokument, das Sie als Scan bekommen haben: „Bestätigung“)
- Antrag auf Immatrikulation für Internationale Studierende (ausgefüllt), das Formular ist erhältlich im Service Center Studium - International Admissions and Services (IAS) oder [hier](#)
- Sicherheitshalber eine Kopie der Einladung, die Sie vom Slavischen Seminar zur Beantragung des Visums erhalten haben
- Nachweis über die Anmeldung bei der Stadt Freiburg (wenn schon vorhanden)
- Quittung über die Zahlung des Sozialbeitrags (ca. 85 €) für das Wintersemester (Zahlung in bar am Kassenschalter der Unikasse im Rektoratsgebäude, Fahnenbergplatz, 1. OG: Öffnungszeiten des Kassenschalters: während des Semesters: Mo.-Do. 8:45-11:45 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit: Mo., Di. und Do. 8:45-11:45 Uhr) – erledigen Sie hier in Freiburg
- 2 Passfotos

- Pass (mit Visum)
- Zulassungsbescheid/Einstufung ins 3. Fachsemester (bekommen Sie in Freiburg).

Die Immatrikulation erfolgt im:

Service Center Studium / International Admissions and Services

Sedanstraße 6, 79098 Freiburg

Sprechzeiten und Räume [hier](#)

Zuständig: Frau Stipsitz

Bitte beachten Sie:

1. Sie müssen **nur den Sozialbeitrag von 85 €** zahlen! Sollten von Ihnen Studiengebühren und der Verwaltungskostenbeitrag verlangt werden, weisen Sie bitte darauf hin, dass Sie hiervon befreit sind. Der Vertrag, in dem dies geregelt ist, liegt der Abteilung für Ausländerstudium vor. Sollte es dennoch Schwierigkeiten geben, wenden Sie sich bitte an Elke Schumann.
2. Teilen Sie den Mitarbeiter/innen der Abteilung International Admissions and Services bei der Immatrikulation mit, dass Sie für 2 Semester an der Uni Freiburg eingeschrieben sein werden (daraufhin wird gleich im System vermerkt, dass Sie auch im 2. Semester keine Verwaltungskosten bzw. Studiengebühren zahlen müssen). Zum Hintergrund: Um den Anspruch auf den Freiburger Abschluss zu wahren, müssen Sie im Wintersemester und im darauf folgenden Sommersemester an der Uni Freiburg eingeschrieben sein. Auch für das Sommersemester ist der Sozialbeitrag (ca. 85 €) zu zahlen.

Wie die **Rückmeldung** erfolgt, können Sie [hier](#) nachlesen

Mit dem Studienbuch, das Sie bei der Immatrikulation erhalten, können Sie sich als Studierende/r der Uni Freiburg ausweisen, bis Sie Ihre Uni-Card (ca. 2 Wochen nach der Immatrikulation) erhalten haben.

[Hier](#) erhalten Sie **Infos zur Uni-Card**.

→ Anmeldung bei der Stadt Freiburg

Ab einem Aufenthalt von 3 Monaten besteht Meldepflicht. Die Anmeldung sollte innerhalb der ersten Woche des Aufenthaltes erfolgen. Mitzubringen sind:

- Pass
- **Wohngeberbestätigung** mit Unterschrift Ihrer Vermieter (ist auch [hier online](#) möglich)

Bürgeramt Freiburg (wenn Sie direkt in Freiburg wohnen):

im: Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

[Hier](#) finden Sie genauere Infos und u.a. auch das Wohngeber-Formular

und hier die Öffnungszeiten:

Montag: 7:30 Uhr - 12:30 Uhr

Dienstag: 7:30 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch: 7:30 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 7:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
samstags nur nach Terminvereinbarung

→ Einrichtung eines Girokontos

Am besten richten Sie sich ein Konto ein, damit wir Ihr Stipendium monatlich auf dieses Konto überwiesen können. Dies können Sie z.B. bei der Sparkasse (Kaiser-Joseph-Straße 186), der Postbank (Hauptpost in der Eisenbahnstraße 58-62) oder der Deutschen Bank (Rotteckring 3). Mitzubringen sind das Studienbuch/Uni-Card, die Meldebestätigung und der Pass. Meist werden monatliche Gebühren verlangt (ca. 4-7 Euro/Monat).

Nachdem Sie ein Konto eingerichtet haben, teilen Sie bitte Elke Schumann Ihre Bankverbindung mit, damit das Stipendium auf das Konto überwiesen werden kann. Möchten Sie sich kein Konto einrichten, dann erhalten Sie Ihr Stipendium monatlich in bar; Sie müssen dann auch die Beiträge für die Krankenversicherung für das gesamte Semester vorab in bar zahlen (ca. 475 Euro).

→ Stipendium

Sie erhalten Ihr Stipendium jeweils zum Monatsanfang (Vollstipendium: 850 Euro; Teilstipendium: 450 Euro). Aus abrechnungstechnischen Gründen erhalten Sie Anfang Dezember auch die Stipendien für Januar und Februar des Folgejahres.

In Freiburg: Studium

→ Bibliotheksausweise

Die Uni-Card dient auch als UB-Ausweis (Ausweis für die Uni-Bibliothek).

Unter Vorlage der Uni-Card können Sie sich einen Ausweis für die **Bibliothek des Slavischen Seminars** ausstellen lassen. Die Bibliothek des Slavischen Seminars ist eine Präsenzbibliothek; Bücher können nur über Nacht und übers Wochenende ausgeliehen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den Mitarbeiter/innen der Seminarbibliothek und [hier](#)

Auch die **Bibliothek des Deutschen Seminars** ist eine Präsenzbibliothek. Informationen zur Möglichkeit, Bücher auszuleihen, erhalten Sie an der Pforte des Deutschen Seminars (KG III, 3. OG, Eingang zum Deutschen Seminar) und [hier](#)

→ Belegung von Lehrveranstaltungen nach Studienplan

Das **elektronische Vorlesungsverzeichnis** finden Sie [hier](#)

Nutzen Sie die folgenden Schritte:

- aktuelles Vorlesungsverzeichnis
- Philologische Fakultät
- Interdisziplinäre Master-Studiengänge der Philologischen Fakultät
- Russlandstudien: Literatur, Geschichte und deutsch-russischer Kulturkontakt

In der Regel bieten wir zum Semesterstart einen Termin zur Studienberatung für alle an. Bitte vereinbaren Sie selbst einen Termin mit Professorin Elisabeth Cheauré und Dr. Elke Schumann, falls Sie keine solche Einladung bekommen.

(elisabeth.cheaure@slavistik.uni-freiburg.de, elke.schumann@slavistik.uni-freiburg.de)

Bitte informieren Sie sich vorab auch selbst, welche **Lehrveranstaltungen** Sie in Freiburg belegen müssen. In der Prüfungsordnung (fachspezifische Bestimmungen) ist unter §4 *Studieninhalte* angegeben, welche Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert werden müssen - siehe [hier](#).

Anhand Ihrer Leistungsübersicht von der RGGU können Sie schauen, welche Lehrveranstaltungen Sie schon absolviert haben und welche noch fehlen. Um den Abschluss auch von der Universität Freiburg zu erhalten, sind u.a. mindestens 30 ECTS an der Uni Freiburg zu erbringen (hierzu zählen auch die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung); Genaueres ist der [Prüfungsordnung \(allgemeine Bestimmungen\)](#) zu entnehmen, hier unter § 29 (5)

Sollten Sie unsicher sein, sprechen Sie unbedingt mit Frau Dr. Elke Schumann ab, welche Lehrveranstaltungen Sie belegen müssen, um alle Voraussetzungen für den Abschluss an der Uni Freiburg – aber auch an der RGGU (!) – zu erfüllen.

→ **Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

Üblicherweise müssen sich die Studierenden über das [elektronische Belegungssystem](#) zu den Lehrveranstaltungen anmelden.

Dies ist in der Regel bis eine Woche vor Vorlesungsbeginn möglich. Hierfür benötigen Sie Ihre Matrikelnummer, die Sie mit der Immatrikulation erhalten. Wir empfehlen daher, möglichst schon Anfang Oktober nach Freiburg zu kommen.

Sollten Sie sich nicht mehr über dieses elektronische System zu Lehrveranstaltungen anmelden können, dann geben Sie uns bitte Bescheid; wir werden Sie dann direkt anmelden (dies betrifft v.a. Lehrveranstaltungen aus dem Kanon-Modul und dem Modul Sprachkompetenz).

→ **Prüfungsleistungen / Dokumentation der Leistungen**

Der Prüfungsordnung (fachspezifische Bestimmungen) ist unter § 5 zu entnehmen, in welchen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen (PL) zu erbringen sind. Hierfür sind, im Unterschied zu Studienleistungen, Noten auf den Scheinen erforderlich.

Üblicherweise müssen sich die Studierenden in einer bestimmten Frist zu **Prüfungsleistungen über ein elektronisches System anmelden**. Das ist meist ca. 3 Wochen nach Semesterbeginn der Fall. Falls es Probleme bei der elektronischen Anmeldung gibt, können Sie die Anmeldung auch auf Papier abgeben – [alle Infos hier](#) (siehe vor allem: Anmeldung von studienbegleitenden Prüfungen)
Bitte Sie die betreffenden Dozent/innen darum, auch für die Prüfungsleistungen (zusätzlich zur elektronischen Erfassung) Scheine auszustellen, damit Sie diese an der RGGU Moskau vorlegen können.

→ Rückmeldung zum Sommersemester

Eine Bedingung für die Verleihung des Mastergrades durch die Uni Freiburg ist, dass Sie mindestens zwei Semester in dem Masterstudiengang an der Uni Freiburg eingeschrieben waren, da Sie in diesem Zeitraum auch die Masterarbeit einreichen und die Masterprüfung ablegen.

Das bedeutet, dass Sie nicht nur im Wintersemester an der Uni Freiburg immatrikuliert sein müssen, sondern auch im darauf folgenden Sommersemester. Hierfür müssen Sie sich **zum Sommersemester rückmelden**, in der Regel etwa von Mitte Januar bis Mitte Februar.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Die Rückmeldung kann erst erfolgen, wenn der Sozialbeitrag für das Semester gezahlt wurde!

→ Anmeldung zur Masterprüfung an der Uni Freiburg

Sie können sich für die Masterprüfung anmelden, wenn Sie insgesamt bisher mindestens 50 ECTS-Punkte im Masterstudium erworben haben, siehe: [Unterlagen für die Anmeldung der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung](#)" und [„Informationen zur Masterarbeit und zur mündlichen Masterprüfung"](#) - weitere Infos finden Sie [hier](#)

Bitte beachten Sie: Wenn Sie sich zu spät anmelden, dann beenden Sie Ihr Studium mit Ihrer Abschlussprüfung erst im darauffolgenden Wintersemester. In diesem Fall müssten Sie sich noch einmal rückmelden und hierfür den Sozialbeitrag zahlen. Deshalb gilt: Die Anmeldung muss spätestens **bis zum 15.02.** erfolgen, wenn Sie Ihr Studium zum Ende des Sommersemesters abschließen möchten.

Wenn Sie vor der Anmeldung zur Masterarbeit beim Prüfungsamt nach Russland zurückfliegen, können Sie die Anmeldung über Elke Schumann an das Prüfungsamt weiterleiten lassen. Bitte legen Sie in jedem Fall ein Schreiben an das Prüfungsamt bei, indem Sie eine Adresse in Deutschland angeben, an die das Zulassungsschreiben geschickt werden soll.

Ihr Name
C/O Slavisches Seminar der Universität Freiburg
z.H. Dr. Elke Schumann
Werthmannstr. 14, 79085 Freiburg

Frau Schumann wird es Ihnen gescannt per E-Mail zusenden. Ohne dieses Schreiben wird der Brief an die Adresse geschickt, die Sie bei der Immatrikulation angegeben haben und unter der Sie vermutlich nicht mehr erreichbar sind.

→ Einreichen der Masterarbeit

Bitte beachten Sie beim Schreiben und der Abgabe der Masterarbeit genau die Vorgaben des Prüfungsamts zur Gestaltung der Arbeit, auch die des Titelblatts - siehe: „[Unterlagen für die Abgabe der Masterarbeit](#)“

Bitte achten Sie auch auf die weiteren Formulare in den Anmeldeunterlagen, die mit der Masterarbeit einzureichen sind,

- „Erklärung zur Masterarbeit“,
- „Vorschlag für den / die Zweitgutachter/in“,
- „Adressmitteilung“. Hier ist die Adresse anzugeben, an die die Master-Urkunde geschickt werden soll.

Es sollte hier eine Adresse in Deutschland angegeben werden; Sie können die Urkunde an das Slavische Seminar senden lassen; wir lassen Ihnen die Urkunden auf sicherem Weg zukommen.

Ihr Name

C/O Slavisches Seminar der Universität Freiburg

z.H. Dr. Elke Schumann

Werthmannstr. 14, 79085 Freiburg

Vor der Abreise aus Freiburg

- Abmelden des Wohnorts beim Bürgeramt Freiburg
- Sofern Sie sich bei der AOK in der studentischen Krankenversicherung versichert haben: Bitte schicken Sie an Elke Schumann:
 - Scan / gut erkennbares Bild des Flugtickets nach Moskau
 - Scan / gut erkennbares Bild der Abmeldung bei der Stad Freiburg
- Sofern Sie ein Bankkonto eröffnet haben, sollten Sie dieses schließen (Kontostand überprüfen, Pass mitbringen).